

Beschluss des Landrats vom 08.06.2023

Nr. 2243

33. **Maximallohn BLKB Geschäftsleitung** 2023/225; Protokoll: bw

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat lehne die Motion ab. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Marco Agostini (Grüne) hoffte im Vorfeld, dass die Beratung zu diesem Traktandum nicht erst um 16.15 Uhr beginne. Jetzt ist es aber so und da müssen wir halt durch. *[Heiterkeit]* Ohne lange Vorreden wird der modifizierte Motionstext vorgestellt:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Landrat eine Änderung des Gesetzes über die Basellandschaftliche Kantonalbank vorzulegen, mit folgendem Inhalt: «Die Obergrenze der vollständigen Entlohnung jedes Geschäftsleitungsmitglieds der BLKB orientiert sich an der doppelten Besoldung eines Mitglieds des Regierungsrats.» Die Regierung soll die entsprechende Entlohnung in der Eigentümerstrategie definieren.

Die harte Formulierung im ursprünglichen Vorstoss wurde abgeschwächt. Die neue Formulierung bietet mehr Spielraum und es ist zu hoffen, dass ein Konsens gefunden und der Vorstoss überwiesen werden kann.

Als Begründung für den Vorstoss wird angeführt, dass der Lohn der BLKB-Geschäftsleitung im Verhältnis zu Bundesräten, Regierungsräten oder dem CEO der Schweizer Nationalbank nicht stimmig ist. Natürlich könnte man einfach die anderen Löhne erhöhen. Das wäre aber auch nicht richtig, immerhin handelt es sich um Staatsbetriebe. Die Kantonalbank gehört der Bevölkerung des Kantons Basel-Landschaft inklusive Staatsgarantie. Ein Bundesrat verdient rund CHF 450'000-500'000.–, der CEO der SNB CHF 1,1 Mio. Weil dies ein Missverhältnis darstellt, entstand die vorliegende Motion.

Saskia Schenker (FDP) stellt sich im Namen der FDP-Fraktion und unabhängig von der Änderung des Wortlauts die Grundsatzfrage, ob Marco Agostini und die Grüne/EVP-Fraktion künftig alle Löhne von staatsnahen Betrieben oder Betrieben mit Leistungsaufträgen festlegen möchte. Das wäre interessant. Dann würde man über Löhne von Uniprofessoren, Ärztinnen, CEO und Geschäftsleitung der BLPK, Elektrizitätsunternehmen etc. sprechen. Es stellt sich die Frage nach Beginn und Ende.

Auch stellt sich die Frage, weshalb der Lohn mit demjenigen von Regierungsmitgliedern verglichen wird und nicht innerhalb der Branche. Vergleicht man nämlich innerhalb der Branche, befinden sich die Vergütungen des CEO und der Geschäftsleitungsmitglieder der BLKB im Mittelfeld vergleichbarer Regional- und Kantonalbanken. Zudem ist der Kanton Eigner der BLKB, der mit der Eignerstrategie Zielsetzungen und Grundsätze der Strategie festlegt. Die Rollenteilung ist klar und Lohnvorgaben gehören per se nicht zur Rolle des Eigners und schon gar nicht zur Rolle des Parlaments. Dafür ist der Bankrat zuständig. Darin ist der Kanton vertreten. In der Eigentümerstrategie ist eine branchenübliche Vergütung verankert, dass sie nicht über dem Durchschnitt von vergleichbaren Banken liegen dürfen und dass sie aufgaben- und leistungsadäquat sein müssen. Der Rahmen wird bereits heute über die Eigentümerstrategie vorgegeben.

Ein Vergleich mit dem Regierungsrat ist auch deshalb nicht angebracht, weil die Löhne des CEO und der Geschäftsleitungsmitglieder der BLKB erwirtschaftet sind und nicht über Steuergelder finanziert werden. Zudem liefert die BLKB jährlich CHF 60 Mio. ihres Gewinns dem Kanton ab. Damit sie dieses Geld verdienen kann, muss sie ihre Zielsetzungen erfüllen, die in der Eignerstrategie festgelegt werden. Die BLKB erfüllt all diese Zielsetzungen klar. Die Bank muss sich auch auf dem

freien Markt und mit dessen Anstellungsbedingungen bewegen können.

Weiter werden unterschiedliche Zahlen verglichen. Es ist unklar, was mit «vollständiger Entlohnung» gemeint ist. Wenn man die total compensation des SND-Präsidenten betrachtet, liegt diese bei CHF 1,35 Mio. Im Vorstoss wurde auch der Lohn des CEO der AKB genannt. Gesamthaft betrachtet beträgt dieser CHF 823'000.– und nicht CHF 600'000.–. Sollte dann der Lohn bei der BLKB angepasst werden? Es ist äusserst schwierig, wenn im Landrat über Zahlen gesprochen wird.

Bei Bundesratslöhnen müssen die Pensionsvergütungen und die Rentenansprüche nach Ausscheiden aus dem Amt miteinbezogen werden. Dann führt dies zu ganz anderen Zahlen. Mit politischen Mandaten inklusive Rentenansprüchen lässt sich dies einfach nicht direkt vergleichen. Zur Höhe des Lohns: Wie dieser Vorstoss oder auch andere Angriffe auf die BLKB zeigen, ist ein CEO der Kantonalbank exponiert. Er trägt ein persönliches Risiko, das Auswirkungen auf die Privatsphäre und die Familie hat. Er kann im Übrigen auch jederzeit entlassen werden. Im Lohn ist also auch ein gewisser Risikoschutz enthalten. Wenn ein Lohnsockel gesetzt werden soll, muss aber das gesamte Lohngefüge in der Bank angepasst werden. Dann sind viel mehr Personen betroffen.

Zum Schluss noch dies: Vor zehn Jahren bewegte sich die Totalvergütung des damaligen CEO im selben Rahmen wie es heute der Fall ist. Umso unverständlicher ist nun dieser Angriff auf den jetzigen CEO und es ist fraglich, ob dies die Grüne/EVP-Fraktion vor zehn Jahren ebenfalls getan hätte.

Die FDP-Fraktion ist grundsätzlich gegen die Festlegung von Löhnen durch die Politik. Es besteht die Gefahr, dass diese Festlegungen rein politisch begründet werden. Dafür ist der Landrat nicht zuständig. Massgebend ist einzig und allein die Eignerstrategie, die von der Finanzkommission begleitet wird. Die FDP-Fraktion lehnt diese Motion entschieden ab.

Markus Brunner (SVP) dankt Marco Agostini dafür, dass er SVP-Vorstösse übernehme, auch wenn dies in diesem Fall für einmal kein Qualitätsmerkmal sei. Um Qualität geht es bei diesem Thema – und dies personenunabhängig. Die SVP-Fraktion kann viele Lohndiskussionen verstehen. Hohe Löhne sind oft schwer nachvollziehbar. Jedoch befindet sich auch die BLKB im Wettbewerb des freien Markts. Verglichen mit allen Kantonalbanken – sofern vorliegend – befindet sich die BLKB im Mittelfeld und der Lohn ist absolut marktkonform. Über die letzten zehn Jahre hat sich am Lohn zudem nicht viel verändert. Ab diesem Jahr wird der variable Teil neu nur noch in Form von auf fünf Jahre gesperrten Zertifikaten ausgerichtet. Eine willkürliche Deckelung eines Lohns ist nicht zielführend und widerspricht der Meinung der SVP-Fraktion über die marktwirtschaftliche Freiheit. Mit einer Einschränkung würde man den Spielraum des Bankrats bei der Suche nach Geschäftsleitungsmitgliedern unnötigerweise schmälern und die Qualität würde eher abnehmen. Ebenso würde mit der willkürlichen Einführung eines Höchstlohns ein Fass ohne Boden aufgemacht. Welche weiteren Geschäftsleitungslöhne von Institutionen, an denen der Kanton beteiligt ist, müssten ebenfalls noch gedeckelt werden? Werden zukünftig die Löhne der Geschäftsleitungen der öffentlich-rechtlichen Institutionen wie KSBL, BLPK etc. festgelegt? Wie sieht es mit interkantonalen Institutionen wie beispielsweise der Gebäudeversicherung, der Motorfahrzeugprüfstation, den Schweizerischen Rheinhäfen etc. oder mit privatrechtlichen Institutionen wie der BLT, der Autobus AG usw. aus? Aus all diesen Gründen lehnt die SVP-Fraktion die Motion ebenfalls ab.

Ronja Jansen (SP) erklärt, die SP-Fraktion unterstütze den Antrag auf eine moderate Anpassung der Löhne bei der BLKB. Hier geht es um die BLKB und nicht um irgendwelche anderen Berufsgruppen, obwohl bei FDP und SVP bereits ganz viele weitere Ideen für Lohnbegrenzungsvorschläge vorhanden zu sein scheinen. Es handelt sich um ein altes Anliegen der SP, für eine gerechte Lohnspannweite einzustehen. Die vorgeschlagene Lösung eines Maximallohns in Höhe von zwei Regierungsratslöhnen ist sehr massvoll. Es handelt sich nicht um eine extreme Forderung. In

anderen Kantonen gab es ähnliche Forderungen, die von verschiedenen Parteien formuliert wurden. So stammte das Anliegen im Kanton Aargau von der SVP selbst. Auch Finanzmarktexpertinnen und -experten teilen die Sichtweise zunehmend, dass eine Begrenzung von Lohnexzessen sinnvoll ist. Marc Chesney, Finanzmarktprofessor an der Universität Zürich, empfiehlt ebenfalls entsprechende Massnahmen: «Es braucht für die Chefs einen Lohndeckel von CHF 500'000.–. Das ist genug, um vernünftige Fachleute anzulocken.» Dieser Forderung kann sich die SP anschliessen.

Weiter ist der SP wichtig zu betonen, dass es bei der vorliegenden Motion um einen Grundsatzentscheid gehe, der losgelöst vom heutigen Personal getroffen werden muss. Löhne sollen Aufwand, Verantwortung, Ausbildungsdauer, gesellschaftliche Wichtigkeit und viele andere Faktoren widerspiegeln und den gesellschaftlichen Zusammenhalt sichern. Die Führungsaufgaben in einer Bank sind sicherlich mit viel Verantwortung verbunden, aber das Verhältnis zu anderen, verantwortungsvollen Aufgaben im Kanton scheint heute doch ein wenig aus der Balance zu sein. Der höchste Monatslohn bei der BLKB entspricht heute dem, was eine Pflegerin in einem ganzen Jahr verdient. Das geht so nicht und diese Differenz um Faktor 12 ist nicht zu rechtfertigen. Sehr wohl geht der Lohn des CEO und der Geschäftsleitungsmitglieder der BLKB den Landrat etwas an. Bei der BLKB handelt es sich um eine öffentliche Institution und der Kanton ist Eigner der Bank, die eine Staatsgarantie geniesst. Entsprechend muss der Landrat seine Verantwortung wahrnehmen und allfällige Lohnexzesse unterbinden. Das doppelte Regierungsratsalär scheint angemessen, gerade auch, weil ja auch dieses mit erheblicher Verantwortung für den Kanton und seine Einwohnerinnen und Einwohner verbunden ist.

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert um 16.25 Uhr und angesichts der sich füllenden Rednerliste, dass sie von ihrer Kompetenz, die Sitzung um maximal 30 Minuten zu verlängern, werde Gebrauch machen müssen.

Franz Meyer (Die Mitte) nimmt vorweg, dass die Mitte/GLP-Fraktion die Motion einstimmig ablehnen werde. Als Begründung sei auf die meisten Argumente im Votum von Saskia Schenker verwiesen. Es kann nicht sein, dass das Parlament das Gefühl hat, bei allen Firmen, an denen der Kanton beteiligt ist, über den Lohn von Geschäftsleitungsmitgliedern befinden zu können. Das ist sicherlich nicht die Flughöhe des Baselbieter Landrats. Wenn Vergleiche angestellt werden – und gewisse Rahmenbedingungen braucht es auch –, dann müssen Äpfel mit Äpfeln verglichen werden. Eine Studie des IFZ hat 2022 die Höhe der Gesamtvergütungen der Geschäftsleitungen und die durchschnittlichen Vergütungen pro Geschäftsleitungsmitglied verschiedener Kantonal- und Retail-Banken untersucht. Das Resultat zeigte, dass die BLKB sich in einem vernünftigen Mittel bewegt. Selbst das Verhältnis vom höchsten zum tiefsten Salär ist mit 1:13 aus Sicht der Mitte/GLP-Fraktion klar vertretbar. Hierzu ist auch zu sagen, dass die BLKB auch das Reinigungspersonal nicht ausgelagert, sondern bei sich selbst angestellt hat. Das gilt es beim angesprochenen Verhältnis zu berücksichtigen.

Die Festlegung der Vergütungen ist klar im Kompetenz- und Verantwortungsbereich des Bankrats. Aus diesem Grund lehnt die Mitte/GLP-Fraktion die Motion einstimmig ab.

Urs Kaufmann (SP) wiederholt die verschiedentlich gestellte Frage, wo die Eingriffe bei Löhnen enden. Dies muss jeweils dort in Angriff genommen werden, wo der Exzess am grössten ist. Im Moment ist die BLKB der einzige Bereich, wo die Löhne sehr hoch sind. Das ist ein Branchenproblem. Deshalb ist die aktuelle Regelung, das Bezahlen von branchenüblichen Löhnen, nicht zielführend. Diese Branche hat längst die Bodenhaftung verloren und zahlt sich viel zu hohe Löhne aus, ohne dass entsprechende Ergebnisse erzielt werden, wie sich kürzlich bei grossen Banken gezeigt hat. Deshalb ist es wichtig, genau hinzuschauen und Regelungen entkoppelt vom Markt und den Exzessen dieser Branche zu etablieren. Auch das Volk versteht nicht, weshalb in der Bankenwelt

weiterhin solche Löhne gezahlt werden. Selbst wenn das Lohnniveau sinkt, wird man auch weiterhin fähige Personen für die Geschäftsleitung der Kantonalbank finden können. Die SP-Fraktion möchte ein klares Zeichen setzen und vom Vergleich mit einer abgehobenen Branche wegkommen. Eine Neujustierung in diesem Bereich ist notwendig.

Hanspeter Weibel (SVP) antwortet Saskia Schenker auf die Frage, wie es vor zehn Jahren gewesen sei. Damals wurde eine Interpellation von Hanspeter Weibel zu dieser Thematik behandelt. Hierfür wird aus dem Landratsprotokoll vom 16. April 2015 zitiert, dieses spricht für sich selbst.

Seine Anfrage habe überhaupt nichts mit der Person und der Qualifikation des jetzigen CEO zu tun. Der Interpellant nimmt zur Kenntnis, dass sowohl der Regierungsrat wie auch die Finanzkommission der Ansicht sind, dass eine monatliche Entschädigung von über CHF 80'000.– bei einem Risikoprofil einer Spar- und Leihkasse angemessen ist.

Balz Stückelberger (FDP) erinnert sich, dass diese Diskussion immer wieder auftrete. An Urs Kaufmann: Die Banken waren in Bezug auf die Löhne an der Spitze, wurden mittlerweile aber von der Pharma überholt. Richtig ist aber, dass die Banken über alle Stufen gesehen die besten Löhne zahlen. Davon profitieren jedoch alle Mitarbeitenden und über den volkswirtschaftlichen Beitrag der Bankenbranche insgesamt muss wohl auch nicht diskutiert werden. Die Auslöser und Hintergründe dieser Vorstösse, die einmal pro Dekade auftreten, sind unterschiedlich. Die Haltung im Landrat war aber immer dieselbe: Das Thema geht den Landrat nichts an, der Bankrat soll entscheiden und von Exzessen kann nicht die Rede sein. Womit soll man vergleichen? Der Vergleich mit dem Lohn eines Regierungsrats ist völlig willkürlich. Es handelt sich um eine andere Branche. Äpfel sollen mit Äpfeln verglichen werden. Im Vergleich zu anderen Banken ist der zur Debatte stehende Lohn sicherlich nicht übertrieben. Andere Kantone vergleichen, indem sie einen repräsentativen Korb von beispielsweise 50 CEO-Löhnen zusammenstellen. Auch dies würde bestätigen, dass der heutige Lohn des BLKB-CEO absolut im Rahmen ist. Interessant ist, dass sich heute ein historischer Vergleich anstellen lässt. Dafür hat Balz Stückelberger noch etwas weiter zurückgeblickt, als es Saskia Schenker getan hat. 2007 hat bereits jemand im Landrat den damaligen Lohn des BLKB-CEO thematisiert. Dieser betrug damals CHF 930'000.–. Nur schon bei einer durchschnittlichen Lohnentwicklung könnte man heute sicherlich nicht von einem Lohnexzess sprechen. Vor allem auch nicht dann, wenn man die zwischenzeitliche Entwicklung der Bank selbst berücksichtigt: 2014 betrug die Bilanzsumme CHF 21 Mrd., heute liegt diese bei CHF 35 Mrd. Entsprechend entwickelte sich auch der Gewinn und der Beitrag an den Kanton. Es soll hier also bitte nicht von einer ungesunden Entwicklung oder von einem Exzess gesprochen werden. Der Landrat soll nicht Bankrat spielen! Übrigens ist das Bankenwesen in der Schweiz sehr stark reguliert, so auch die Lohnfestsetzung. Es gibt ein Finma-Rundschreiben, das genau vorgibt, wie dies zu tun ist. Die Löhne müssen genehmigt werden. Es ist nicht nötig, dass sie auch noch vom Landrat genehmigt werden.

Peter Riebli (SVP) dankt für Balz Stückelbergers gutes Statement zu Aufgaben und Pflichten des Landrats. Es wird wieder einmal über ein Thema gesprochen, für das dem Landrat die Kompetenz eigentlich fehlt. Vergleicht man die Gehälter der Kantonalbank-CEOs – ausgenommen von der Zürcher und der Waadtländer Kantonalbank –, befindet sich das Gehalt des CEO der BLKB im vorderen Bereich. Das ist auch gut so, denn irgendwann muss auch die BLKB wieder einen guten CEO suchen können. Hierfür sind dann aber nicht die Empfindungen im Landrat entscheidend, sondern der Markt. Dieser entscheidet im Quervergleich, was das richtige Gehalt ist. Dieses bewegt sich ungefähr in der Grössenordnung des Gehalts des jetzigen CEO. Es geht heute auch nicht um die Qualität des CEO, sondern ganz generell darum, was ein CEO der BLKB verdienen soll.

Eine Kritik an der Empfehlung des Regierungsrats: Es ist nicht der richtige Weg, das Fixsalär zu erhöhen und dafür das variable Salär zu senken. Es ist zwar richtig, in Zukunft auf Optionen, die

fünf Jahre gesperrt sind, einen gewissen Anreiz zu schaffen. Besser wäre aber gewesen, das fixe Salär zu senken und dafür das variable zu erhöhen. So liessen sich alle heute geäusserten Anforderungen umsetzen. Wenn sich zeigt, dass ein CEO tatsächlich nur das Risikoprofil einer Spar- und Leihkasse hat, dann erhält er das Fixgehalt und kassiert variabel nichts. Das ist der einzige Hinweis: Der Anreiz für eine bessere, effizientere Wirtschaft sollte so geschaffen werden. Nun aber über Salärkürzungen zu sprechen und zu hoffen, dass man in Zukunft qualifiziertes Personal findet, ist nicht zielführend, denn alle anderen Banken werden ihre Saläre nicht kürzen. Bei der ganzen Thematik geht es also nicht um unterschwellige Kritik an der jetzigen Führung, sondern dass man auch in zehn oder 15 Jahren auf dem Markt konkurrenzfähig ist und somit die besten Personen für unsere Bank erhält. Aus diesem Grund ist die Motion abzulehnen.

Simon Oberbeck (Die Mitte) wendet sich an Marco Agostini: Ihr kämpft euch am falschen Objekt ab! Was bei der Credit Suisse geschehen ist, machte alle hässig. Leider kann der Landrat oder der Kanton dagegen aber nichts tun. Die BLKB ist aber erfolgreich, funktioniert gut und darf deshalb auch gute Löhne haben. Es soll nun kein Exempel statuiert werden. An Peter Riebli: Es war richtig, dass der Bankrat entschieden hat, den Fixanteil zu erhöhen und den variablen Anteil zurückzusetzen. Sonst würde heute einfach eine Bonidiskussion geführt. Das war ein Schritt in die richtige Richtung. Die Motion ist abzulehnen.

Marco Agostini (Grüne) äussert sich zu einigen Voten. Balz Stückelberger hat gesagt, die Löhne bei den Banken seien schon lange nicht mehr so hoch wie früher. Rechnet man alle Löhne aller Kantonalbank-CEO der Schweiz zusammen, erhält man CHF 25-30 Mio. Das wäre der Vergleich zu dem, was bei der UBS oder CS gezahlt wird.

Weiter wurde gesagt, es sei nicht am Landrat, darüber zu diskutieren. Wessen Sache ist es dann? Was wäre, wenn irgendjemand aus der Bevölkerung eine Initiative starten würde? Würde der Bevölkerung gegenüber auch gesagt, dass sie dies nichts angehe und dies Sache des Bankrats sei? Das geht doch nicht. Die Bank gehört dem Kanton und seiner Bevölkerung. Der Landrat wurde von der Bevölkerung gewählt, also kann er doch auch darüber diskutieren. Daran ist nichts verwerflich. Der Landrat muss sich kümmern, wenn gewisse Dinge nicht mehr stimmen. Es wäre zudem zu beweisen, dass bessere Löhne zu besseren Personen führen.

Simone Oberbeck meinte, die BLKB dürfe gute Löhne zahlen. Aber wenn CHF 600'000-700'000.– nicht gut ist, dann soll er dies doch der Bevölkerung erklären.

Ronja Jansen (SP) merkt an, dass es sehr wohl Angelegenheit des Landrats ist, in diesem Kanton für gerechte Löhne zu sorgen. Es sei auch daran erinnert, dass sich die SVP vor kurzem sehr detaillierte Sorgen um die BLKB gemacht und sehr detaillierte Auskünfte zu Geschehnissen in der BLKB verlangt hat. Das zeigt, dass diese Bank im Verantwortungsbereich des Landrats liegt. Sie ist Teil des Kantons. Es ist eine Bank im Baselbiet für Baselbieterinnen und Baselbieter und das entspricht ja auch ihrem klaren Auftrag. Deshalb muss der Landrat für die Bevölkerung nachvollziehbare Verhältnisse sorgen, die die verschiedenen Arbeiten, die im Kanton geleistet werden, gleichermassen auch wertschätzen. Die SP will ein respektvolles Verhältnis zwischen den Löhnen im öffentlichen Bereich, also zwischen den Löhnen einer Pflegerin und einer Ärztin wie auch zwischen Regierungsmitgliedern und Polizisten. Mit dieser Motion wird ein richtiger Schritt zur Wahrnehmung dieser Verantwortung getan. Anstatt davor zu warnen, was passiert, wenn die Löhne eingeschränkt werden und weshalb dies nicht nötig ist, stellt sich die Frage, was der Nutzen von solch hohen Löhnen ist. Expertinnen sagen, dass eine Begrenzung sinnvoll wäre. Die Geschichte zeigt, dass exorbitant hohe Löhne im Bankenwesen nicht dafür gesorgt haben, dass besonders verantwortungsvoll mit Geld umgegangen oder besonders verantwortungsvolle Entscheide für das Gemeinwohl getroffen wurden. Das zeigt nun die Krise der Credit Suisse, war aber bereits früher zu sehen, wie beispielsweise während der Finanzkrise im Jahr 2008. Zum Schluss sei daran erin-

ner, dass die geforderte Summe keinesfalls ein Hungerlohn ist. Niemand verlangt, dass der BLKB-CEO in Zukunft am Hungertuch nagen soll. Der Lohn ist mehr als respektvoll. Regierungsmitglieder leben sicherlich ein komfortables Leben [*Heiterkeit*] und was der BLKB-CEO gemäss der Motion erhalten soll, ist doppelt so viel. Mit dieser Summe wird die geleistete Arbeit wertgeschätzt. Die SP vertraut darauf, dass auch in Zukunft gute Personen für die BLKB arbeiten werden, auch wenn sie «nur» noch doppelt so viel verdienen wie ein Regierungsrat.

Peter Riebli (SVP) hätte nie gedacht, dass er ansatzweise mit Ronja Jansen einverstanden sei. Ja, es ist unsere Bank und ja, es ist wichtig zu schauen, wie diese Bank wirtschaftet, denn es handelt sich um Volksvermögen. Hier hört aber die Einigkeit mit Ronja Jansen auf: Umso wichtiger ist es aber, dass man die besten Leute bekommt. Deshalb ist die Motion abzulehnen.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) erlaubt sich, einige Dinge etwas ins Gleichgewicht zu bringen. Als er zum ersten Mal den Vorstoss gelesen hatte, fragte er sich, welches Motiv dahinterstecke. Das ist gar nicht so einfach, im Vorstoss steht einfach, dass der Lohn zu hoch sei. Garantiert lässt sich in Richtung Urs Kaufmann aber sagen, dass man von Exzessen weit entfernt ist. Es wäre falsch, wenn man die Entlohnung und Boni einer anderen, weltweit tätigen Bank mit der Kantonalbank vergleichen würde. Ronja Jansen hat zum Glück und richtigerweise von «allfälligen» Exzessen gesprochen. Dieses Wort ist zu unterstreichen, die BLKB hat keine Lohnexzesse. Wie werden denn die Löhne festgelegt? Der Lohn eines Regierungsrats ist ein Benchmark-Lohn. Es wird geschaut, was Regierungsmitgliedern in anderen Kantonen gezahlt wird, damit man sich innerhalb eines gewissen Rahmens bewegt. Warum soll dieses Vorgehen nicht auch für Kantonalbanken in Ordnung sein? Warum soll ein Benchmark, bei dem BL in der Mitte steht, keinen Wert haben? Warum soll im Baselbiet Exzess sein, was in anderen Kantonen in Ordnung ist? Diesbezüglich wird um Vorsicht gebeten.

Es gab eine Initiative von 1:12, die abgelehnt wurde. Bei der BLKB wird 1:13 gelebt. Was will man noch mehr? Richtigerweise wurde gesagt, dass das Reinigungspersonal bei der BLKB angestellt ist. Dieses wurde nicht outgesourced, was viel günstiger wäre. Diese Menschen erhalten einen guten Lohn bei der Kantonalbank, weil diese ihre soziale Verantwortung wahrnimmt. Es kann also nicht davon die Rede sein, dass die Verantwortung von der BLKB nicht ernstgenommen würde, eine seriöse Lohnpolitik zu betreiben.

Peter Riebli konnte der Finanzdirektor nicht ganz folgen. 2019 wurde der fixe Lohnanteil erhöht und der variable Teil reduziert, um den Incentive richtig zu setzen. Nicht die kurzfristige Gewinnmaximierung soll interessant sein. Das war das Ziel. Auch wichtig: Es gibt keine Boni. Die Entlohnung hängt vom Geschäftsergebnis ab. Die Entlohnung des CEO war nicht immer gleich hoch und war schon tiefer, als das Geschäftsergebnis weniger gut war oder der Bankrat dies so beschlossen hat, denn 3-5 % des Geschäftserfolgs kann der Bankrat für die Entwicklung der Entschädigung nutzen. All dies ist klar geregelt.

Obwohl zur Kürze angehalten, muss der Finanzdirektor noch Folgendes sagen: Die variable Entschädigung wird in der Form von Kantonalbank-Zertifikaten (KBZ) ausbezahlt, die auf fünf Jahre nicht gegen Bargeld einlösbar sind. Dies ebenfalls, um die falschen Incentives verhindern zu können. Ein Rechenbeispiel: Wenn der Lohn eine Million beträgt, wird ein Grossteil in KBZ ausbezahlt. Versteuert wird jedoch eine Million – und zwar zu 34 %: CHF 340'000.– werden also an Steuern bezahlt. Auch den hohen Einkommen ist ein sehr hoher Steuerertrag zu verdanken.

Zur Frage nach der Verantwortung eines CEO: Die Verantwortung des BLKB-CEO ist riesig. Er trägt die Verantwortung über die ständig wachsende und aktuell CHF 35 Mrd. hohe Bilanzsumme. Über CHF 22 Mrd. Kredite und Hypotheken müssen verantwortet werden. Das ist unser Geld. Es ist zu erwarten, dass vertrauensvoll mit diesem Geld umgegangen wird, was auch der Fall ist. Heute wurde der Geschäftsbericht verabschiedet und alle waren glücklich. Die Bank arbeitet erfolgreich und zahlte ihre CHF 60 Mio. an den Kanton. Es handelt sich um eine topsolide Bank, die

sich aber nicht alleine auf der Welt bewegt. Sie ist börsenkotiert und bewegt sich im Wettbewerb. Als Wettbewerbsbank muss sie im Wettbewerb prästieren können – auch mit den Löhnen. Das ist mit ein Grund, weshalb innerhalb der Branchen Lohnvergleiche vorgenommen werden müssen. Es geht übrigens nicht nur um die Entlohnung des CEO. Eine Anpassung hätte Auswirkungen auf die Geschäftsleitung und alle Mitarbeitenden der Bank. Das ganze Lohngefüge müsste betrachtet werden.

Der langen Rede kurzer Sinn: Wenn es darum geht, Exzesse zu verhindern, dann lässt sich feststellen, dass hier keine vorhanden sind. Es gibt eine branchenübliche Entlohnung, die im Vergleich zu anderen Kantonalbanken angemessen erscheint und deshalb vertretbar ist.

://: Mit 39:32 Stimmen bei 6 Enthaltungen wird die modifizierte Motion abgelehnt.

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) schliesst die Sitzung um 16.55 Uhr und wünscht allen Anwesenden einen schönen Landratsabend.
